

# Herzlich Willkommen am Fachbereich Rechtswissenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn!

Was müssen Sie für ein Erasmus-Studium an der Universität Bonn am Fachbereich Rechtswissenschaften alles beachten? Hier finden Sie alle wichtigen Informationen rund um Ihren Auslandsaufenthalt.

### Bewerbung

- Die Vorlesungen am Fachbereich Rechtswissenschaft werden im Wesentlichen in deutscher Sprache abgehalten. Gute Deutschkenntnisse (mindestens B1/besser B2 Sprachniveau) sind somit Voraussetzung, um an unserem Programm und vor allem an den Prüfungen erfolgreich teilnehmen zu können. Lediglich im rechtswissenschaftlichen Schwerpunktbereich werden einige Kurse in englischer Sprache angeboten. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich unter Basis → Vorlesungsverzeichnis → Rechtswissenschaft und in unseren Vorlesungsbeschreibungen.
- Bewerbungsfristen:
  - Deadlines: Am 01. Mai für das Wintersemester und das ganze akademische Jahr, 01. November für das Sommersemester.
  - Zur Nominierung und Anmeldung füllen Sie das <u>Online Formular</u> aus, <u>hier</u> finden Sie eine Anleitung dazu.
- Bitte beachten Sie, dass die Semesterzeiten an der Universität Bonn von denen an Ihrer Heimatuniversität abweichen könnten. Den aktuellen akademischen Kalender finden Sie hier.
- Weitere Details zum Bewerbungsverfahren finden Sie hier.

#### Vor ihrer Anreise

- Vor Beginn des Studiums in Bonn sollten Sie Ihre Kurse festlegen, die Sie in Bonn besuchen möchten.
  Diese legen Sie mit Ihrer Heimatuniversität und Ihrem Erasmus-Fachkoordinator in Bonn im Learning
  Agreement fest.
  - In der Wahl Ihrer Kurse sind sie von Seiten des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Bonn frei. Als Orientierungshilfe kann Ihnen die Vorlesungsbeschreibung dienen.
     Beachten Sie jedoch etwaige Vorgaben Ihrer Heimatuniversität.
  - Eine Übersicht über das ECTS-Punktesystem am Fachbereich Rechtswissenschaft finden Sie hier.
- Informationen zu Lebenshaltungskosten in Bonn finden Sie hier.
  - Bitte beachten Sie, dass Sie für die Immatrikulation an der Universität Bonn einen so genannten Sozialbeitrag von ca. 323,96 Euro (Stand: SoSe 24) bezahlen müssen.
- Zudem benötigen Sie um in Deutschland studieren zu können eine Krankenversicherung.
- Studierende aus der EU, bzw. aus Ländern, die dem Europäischen Wirtschaftsraum (Island, Liechtenstein, Norwegen) angehören, benötigen aufgrund der Freizügigkeit kein Visum zur Einreise bzw. Aufnahme eines Studiums in Deutschland.
- Ein gültiges Reisedokument wie z.B. ein Reisepass muss vorliegen.
- Sollten Sie aus Nicht-EU-Ländern zum Studium nach Bonn kommen, benötigen sie ab einem dreimonatigen Aufenthalt einen elektronischen Aufenthaltstitel. Dies gilt nicht, wenn Ihr Visum die gesamte Dauer des Aufenthaltes abdeckt.
  - Genaue Informationen über die Anmeldung bei der Ausländerbehörde finden Sie hier.

Wohnungssuche



- Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Bewerbung um einen Platz im Studentenwohnheim.
  - Dabei sollten Sie beachten, dass diese immer bereits sehr früh vergeben sind, sodass eine frühzeitige Bewerbung sinnvoll ist.
- Wohnungsanzeigen sind auch im Internet zu finden.
  - Bspw. unter: https://www.wg-gesucht.de/, https://www.immobilienscout24.de
- Das International Office führt auf Ihrer Website Wohnen in Bonn weitere hilfreiche Anlaufstellen und Anbieter auf.

#### Nach der Anreise – Ankunft in Bonn

- Das Certificate of Arrival müssen Sie nach Ihrer Ankunft an Ihre Heimatuniversität senden. Bitte senden Sie das Formular per E-Mail an <a href="mailto:erasmus@jura.uni-bonn.de">erasmus@jura.uni-bonn.de</a>, wir werden es dann unterschreiben und den Scan an Sie zurücksenden.
- Sollten Sie länger als drei Monate in Bonn bleiben, müssen Sie sich zeitnah nach Ihrem Einzug in Ihr (Wohnheim-)Zimmer bei der Stadt Bonn anmelden.
  - Genauere Informationen über das "Wie" der Anmeldung finden Sie<u>hier</u> unter dem Punkt "Formalitäten".
- Möglicherweise brauchen Sie für die Überweisung der monatlichen Miete ein deutsches Bankkonto. Die Eröffnung eines Kontos wird gleich nach Ihrer Ankunft in Bonn empfohlen.
- Unterstützung bei all diesen Formalitäten erhalten sie auch vom International Office im Rahmen der Welcome Days.
- Weitere Informationen zu unserem Fachbereich finden Sie auch auf der <u>Website der</u> Fachstudienberatung Jura.

## Einführungsveranstaltungen und weitere Angebote

- Mit den Welcome Days zu Beginn des Semesters möchte die Universität Bonn alle neuen internationalen Studierenden und Promovierenden in Bonn begrüßen und beim Start in das Studium unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Infoveranstaltungen vor der Anreise, die Sie über die aktuellen Einreisebestimmungen für Ihren Aufenthalt in Bonn informieren.
- Im Rahmen der Einführungsveranstaltungen wird von der Erasmus-Koordinatorin eine sehr empfehlenswerte, virtuelle Begrüßungsveranstaltung für Sie am Fachbereich organisiert. Dort erhalten Sie alle wichtigen Informationen bezüglich Ihres Studiums am Fachbereich Rechtswissenschaft. Die Einladungen erhalten Sie vor dem Beginn der Vorlesungszeit per E-Mail.
- Allgemeines Study-Buddy-Programm: hier
- Zusätzlich hat die Auslandskoordination Jura ein fachspezifisches "Study-Buddy-Programm" ins Leben gerufen. Dabei wird Ihnen ein Bonner Jura-Studierender zur Seite gestellt, der Sie bei Fragen zum Studium und zum Leben in Bonn im Allgemeinen unterstützt. Zusätzlich finden ca. 2x pro Semester "Study-Buddy-Abende" für alle Erasmus-Studierende und dazugehörigen Buddys statt. Über das Programm informieren wir Sie im Vorfeld per E-Mail.
- Weitere Angebote für internationale Studierende

#### Kurswahl

- Das elektronische Vorlesungsverzeichnis finden Sie hier
- Orientieren Sie sich bei Ihrer Wahl auch gern an unseren Vorlesungsbeschreibungen.
- Stundenplan: Ihre Kurse stimmen Sie in Form des Erasmus-Learning Agreements mit Ihrem Erasmus-Koordinator/Professor an Ihrer Heimatuniversität und mit Ihrem Erasmus-Fachkoordinator in Bonn ab.



- Eine Änderung ihres Learning Agreements ist noch bis zu vier Wochen nach Vorlesungsbeginn möglich. Testen sie daher gerne verschiedene Kurse aus. Wichtig ist, dass Sie eventuelle Änderungen entweder auf dem Learning Agreement auf der Änderungsseite oder auf einen neuen Learning Agreement eintragen und die Änderungen von Ihren Erasmus-Koordinatoren beider Universitäten unterzeichnen lassen.
- Wenn Sie sich mit Ihrer Kurswahl sicher sind, kommen Sie mit ihrem ausgefüllten Learning Agreement während unserer Sprechzeiten in unser Büro der Auslandskoordination und lassen sich das Formular von Ihrem Erasmus Koordinator unterschreiben. Wir empfehlen Ihnen dringen, das Formular bereits zuvor von Ihrem Erasmus Koordinator Ihrer Heimatuniversität unterschreiben zu lassen.
- Nachdem es unterschrieben wurde, können Sie es an Ihre Heimatuniversität zurücksenden.
- Informationen zu den Arbeitsgemeinschaften finden Sie hier.
  - Bei Fragen erhalten sie persönliche Unterstützung beim AG-Support

#### **ECTS Punktevorgabe für Incomings**

- SWS = Semesterwochenstunden
- Genauere Informationen finden Sie <u>hier</u>

### Vorlesungen des Grundstudiums:

27 ECTS und 6 SWS: BGB AT, Staatsrecht I

18 ECTS und 6 SWS: Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht

18 ECTS und 4 SWS: Schuldrecht AT, Staatsrecht II

13,5 ECTS und 3 SWS: Schuldrecht BT I

12 ECTS und 4 SWS: Strafrecht I, Strafrecht II, Sachenrecht

9 ECTS und 3 SWS: Schuldrecht BT II

9 ECTS und 2 SWS: 1. Grundlagenveranstaltung

6 ECTS und 2 SWS: Grundzüge des Europarechts, Strafrecht III

1,5 ECTS und 1 SWS: Ringvorlesung Grundlagen

#### Vorlesungen des Hauptstudiums:

15 ECTS und 2 SWS: Fremdsprachige Lehrveranstaltung

12 ECTS und 4 SWS: Zivilprozessrecht mit Grundzügen des Zwangsvollstreckungsrecht

12 ECTS und 2 SWS: Große Übungen

9 ECTS und 3 SWS: Recht der Arbeitsverhältnisse

9 ECTS und 2 SWS: 2. Grundlagenveranstaltung, Proseminar, Schlüsselqualifikation

6 ECTS und 2 SWS: Alle Übrigen Veranstaltungen des Hauptstudiums (vgl. Detailübersicht)

3 ECTS und 1 SWS: Staatshaftungsrecht

### Vorlesungen des Schwerpunktbereichsstudiums:

9 ECTS und 2 SWS: Je Vorlesungen aus dem Schwerpunktbereich

## Arbeitsgemeinschaften:

3 ECTS und 2 SWS: Je Arbeitsgemeinschaften

#### Exklusive Veranstaltungen für Incomings:

4 ECTS und 2 SWS: Erasmus Tutorium, Rechtsvergleichende Einführung in das Deutsche Rechtssystem

# Internationale Lehrangebote:

6 ECTS und 2 SWS: alle weiteren Internationalen Lehrangebote (vgl. Detailübersicht)



## Ihre persönliche Uni-ID

- Diese benötigen Sie für alle zentralen Informations- und Kommunikationsdienste der Uni Bonn. Sie ist im Verlauf Ihres Studiums für viele Anmeldungen (Online-Portale BASIS und eCampus) wichtig.
- Mitgeteilt wird Sie Ihnen mit dem Schreiben des Studentensekretariats (oben links im weißen Kasten).
- Zur Nutzung Ihrer Uni-ID müssen Sie diese über das Hochschulrechenzentrum unter folgendem Link freischalten: Freischaltung der Uni-ID
- Sie erhalten damit auch eine E-Mail-Adresse Uni-Id@uni-bonn.de. Bitte beachten Sie, dass offizielle Stellen der Universität Bonn nur diese E-Mail-Adresse zur Kommunikation mit Ihnen benutzt und sie regelmäßig in ihr Postfach reinschauen sollten. Dieses finden Sie hier.

# Deutsche Sprachkenntnisse verbessern

- Das unterstützende Sprachangebot an der Universität Bonn ist kapazitätsmäßig beschränkt. Eine Anmeldung für die verschiedenen Kurse ist verpflichtend. Die Verbesserung Ihrer Sprachkenntnisse kann das Studium im Bonn deutlich erleichtern.
- Angebote der Universität Bonn finden Sie hier
- Angebote des Bonner Sprachlernzentrums finden Sie hier

### Kontakt und Beratung

- Bitte schreiben Sie zur Anmeldung für die Arbeitsgemeinschaften eine E-Mail an aganmeldung@jura.uni-bonn.de und geben Ihren Namen, Ihre Matrikelnummer, das Fach und den AG-Leiter an.
- Das <u>Team der Auslandskoordination</u> steht Ihnen bei Fragen und Problemen gerne zur Seite.
- Bitte schreiben Sie uns bei Fragen an <a href="mailto:erasmus@jura.uni-bonn.de">erasmus@jura.uni-bonn.de</a> oder melden sich im Rahmen unsere Sprechzeiten telefonisch unter +49 228 73 60180.
- Bei weiteren Fragen zum Studium in Bonn (besonders informeller Art) können sich auch gern die Fachschaft Jura kontaktieren.

E-Mail: <u>info@fsjurabonn.de</u>Instagram: @fsjurabonn

## Prüfungsphase

- Für die Abschlussprüfungen müssen Sie sich fristgerecht anmelden. Behalten Sie bitte die jeweiligen Fristen im Auge und melden Sie sich rechtzeitig persönlich beim Dozenten/bei der Dozentin für eine Prüfung an. Eine Anmeldung über Basis ist für Sie nicht möglich.
- In der Regel sind schriftliche Prüfungen zu den Veranstaltungen abzulegen. In Absprache mit dem anbietenden Lehrstuhl kann auch eine mündliche Prüfung absolviert werden.
- Wir empfehlen Ihnen dringen die Vorkorrektur zu beantragen, sollten Sie eine schriftliche Prüfung absolvieren, damit Sie Ihren Leistungsnachweis möglichst früh am Ende des Semesters erhalten.
- Zur Prüfungsphase bietet die Auslandskoordination des Fachbereichs eine eigene
  Informationsveranstaltung an. Über den Veranstaltungsort und -zeitpunkt informieren wir Sie rechtzeitig.



## **Ende Ihres Aufenthalts**

- Sollte ihre Heimatuniversität ein Confirmation of Stay verlangen, lassen Sie sich dieses in der letzten Woche vor Ende des Auslandsstudienaufenthaltes von der Universität mit taggenauen Angaben ausstellen.
- Zur Erstellung Ihres Transcript of Records füllen Sie bitte die Tabellen in der <u>Übersicht über Ihre Prüfungen</u> aus und senden das Formular zusammen mit Scans der Leistungsnachweise, die Ihnen schon vorliegen, an erasmus@jura.uni-bonn.de. Das Transcript of Records wird Ihnen dann ausgestellt, wenn alle Leistungsnachweise vorliegen.
- Bevor Sie Bonn wieder verlassen, ist es wichtig, dass Sie sich wieder bei der Stadt Bonn abmelden. Dies können Sie ab einer Woche vor Auszug tun.
  - Genauere Informationen zur Abmeldung finden Sie hier.

## Weitere Informationen

- Studium am Fachbereich Rechtswissenschaft an der Universität Bonn für Erasmus Studierende
- Mit dem Erasmus+ Programm an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn studieren

Wir freuen uns Sie in Bonn willkommen zu heißen und hoffen, Sie haben eine tolle Zeit bei uns!